

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.02.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0148/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.02.2013	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.02.2013	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
27.02.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
04.03.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder		

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) L Gemeindeordnung NW

Beschlussvorschlag

1. Die Errichtung einer städtischen Tageseinrichtung für Kinder auf dem Grundstück Buschstraße 10 wird beschlossen.
2. Die Errichtung einer städtischen Tageseinrichtung für Kinder auf dem Grundstück Kohlstraße 122 wird beschlossen.
3. Die Errichtung einer städtischen Tageseinrichtung für Kinder auf dem Grundstück Auf der Höhe (Grundstück der Turnhalle Meininger Straße) wird beschlossen.
4. Das Gebäudemanagement wird beauftragt, die Machbarkeit einer entsprechenden Bebauung zu den Maßnahmen 1 – 3 zu prüfen und ggf. zu planen sowie die erforderlichen Baukosten zu ermitteln.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Um den ab 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch für alle Kinder ab einem Jahr zu erfüllen, ist es notwendig weitere Betreuungsplätze einzurichten. Neben Um- und Erweiterungsbauten bestehender Einrichtungen werden hierzu auch Neubauten erforderlich.

In der Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Ressorts Stadtentwicklung und Städtebau (101.11 – Grundlagen der Stadtentwicklung), des Ressorts Bauen und Wohnen (105.16 – Bauleitverfahren), des Ressorts Finanzen (403.11 – Kämmerei), des Stadtbetriebs Tageseinrichtungen für Kinder und des städtischen Gebäudemanagements wurden unterschiedliche städtische Grundstücke identifiziert, die für die Nutzung als städtische Tageseinrichtung für Kinder geeignet sein könnten.

Buschstraße 10 .

Das städtische Grundstück Buschstraße liegt im Tagesstätteneinzugsbereich Barmen-Mitte/Süd, in dem strukturell zahlreiche Gruppen fehlen. Aufgrund des Zuschnittes des Grundstücks und der zu erwartenden demografischen Entwicklung im Einzugsbereich würde der Bau einer 5-gruppigen Tageseinrichtung eine nachhaltige Bedarfsdeckung ermöglichen.

Kohlstraße 122

Das städtische Grundstück Kohlstraße 122 liegt im Tagesstätteneinzugsbereich Uellendahl / Dönberg, in dem strukturell zahlreiche Gruppen fehlen. Aufgrund der Größe des grundsätzlich für eine Nutzung zur Verfügung stehenden Grundstücks und der zu erwartenden demografischen Entwicklung im Einzugsbereich würde der Bau einer 6-gruppigen Tageseinrichtung eine nachhaltige Bedarfsdeckung ermöglichen.

Auf der Höhe

Das Grundstück, auf dem derzeit noch die Turnhalle der Schule Meininger Straße steht, liegt im Tagesstätteneinzugsbereich Langerfeld/Nord. In diesem Bereich, der zudem an das strukturell ebenfalls unterversorgte Einzugsgebiet Oberbarmen/ Nächstebreck grenzt, besteht ein sehr großes strukturelles Defizit an Betreuungsplätzen. Aufgrund des Zuschnittes des Grundstücks und der zu erwartenden Entwicklung im Einzugsbereich würde der Bau einer 6-gruppigen Tageseinrichtung eine nachhaltige Bedarfsdeckung ermöglichen.

Kosten und Finanzierung

Derzeit können weder zur Machbarkeit noch zu den Kosten Angaben gemacht werden. Für die Finanzierung stehen aus Mitteln der Bildungspauschale bisher bis 2016 jährlich rd. 2 Mio. Euro zur Verfügung. Soweit machbar sind separate Fördermittel zu dem U3-Ausbau in Anspruch zu nehmen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die geplanten Maßnahmen zur Erweiterung des Betreuungsangebotes unterstützen die Anstrengungen, dem strukturellen Fehlbedarf ab 01.08.2013 entgegenzuwirken.